

**Verfahrensregelung über das Vorgehen bei Bauleitplanverfahren
der Gemeinde Kronshagen
vom 13. Dezember 2004**

Die Gemeindevertretung hat am 13. Dezember 2004 beschlossen, bei Bauleitplanverfahren unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen grundsätzlich wie folgt zu verfahren:

1. Aufstellungsvorschlag durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
2. Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft sowie ggfls. Entscheidung über die Durchführung eines „vereinfachten Verfahrens“ (Entfall der Ziffern 5 und 6)
3. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 I 2 BauGB i. V. m. § 15 HauptS durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
4. Planungsanzeige durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO entsprechend § 16 I LPlanungsG
5. Frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 I BauGB im Rahmen einer Bürgeranhörung nach vorheriger Bekanntmachung - ggfls. im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Ziffer 3.
6. Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 I BauGB durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
7. Durchführung des „scoping“ mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
8. Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung als Bestandteil zur städtebaulichen Begründung und Grundlage der städtebaulichen Abwägung gemäß § 2 IV, 2a und 4 I BauGB i. V. m. § 27 I GO
9. Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 IV BauGB
10. Erarbeitung eines Vorentwurfes bzw. mehrerer Alternativentwürfe durch die Verwaltung bzw. beauftragter Stadtplaner ggfls. unter Vorabstimmung der betroffenen Behörden gemäß § 55 I Nr. 2 GO
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - a. für die Neuaufstellung von Bauleitplänen in der Gemeindevertretung

- b. für die Änderung von Bauleitplänen, sowie sie nicht auf Grund ihres Änderungsinhaltes einer Neuaufstellung gleichkommen oder sonst von wesentlicher Bedeutung sind durch den Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft
12. Ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 II 2 BauGB i. V. m. § 15 HauptS durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
13. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 II BauGB durch Aushang der Entwurfsplanung nebst Begründung für die Dauer von 40 Tagen sowie durch Informations- und Erörterungsgespräche – jedoch nicht während der Ferienzeit – durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
14. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f I GO in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Schulen und kommunalen Jugendeinrichtungen durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
15. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 II BauGB durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
16. Zusammenstellung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren sowie Erarbeitung von Abwägungs- und Behandlungsvorschlägen durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
17. Beratung über die erarbeiteten Abwägungs- und Behandlungsvorschlägen in dem Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft
18. Ggfls. Entscheidung über eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Beschlussfassung über die Beschränkung und Verkürzung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a III BauGB durch den Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft
19. Ggfls. ortsübliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 4a III BauGB i. V. m. § 15 HauptS durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
20. Ggfls. erneute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 4a III BauGB durch Aushang der Entwurfsplanung nebst Begründung sowie durch Informations- und Erörterungsgespräche durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
21. Ggfls. erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a III BauGB durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
22. Ggfls. Zusammenstellung der Anregungen aus dem erneuten Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung sowie Erarbeitung von Abwägungs- und Behandlungsvorschlägen durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO

23. Beschluss über die erarbeiteten Abwägungs- und Behandlungsvorschlägen in dem Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft gemäß § 45 I GO
24. Beschluss über die erarbeiteten Abwägungs- und Behandlungsvorschlägen gemäß § 1 VII BauGB sowie ggfls. Satzungsbeschluss in der Gemeindevertretung gemäß § 10 I BauGB i. V. m. § 28 Nr. 2 GO
25. Einholung der Richtigkeitsbescheinigung des Katasteramtes durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
26. Information der Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden, die Anregungen vorgetragen haben, über das Abwägungsergebnis gemäß § 3 II 4 BauGB i. V. m. § 55 I Nr. 2 GO durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
27. Ggfls. Einholung der Genehmigung durch die Verwaltung gemäß §§ 6 I, 10 II BauGB i. v. m. § 55 I Nr. 2 GO durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
28. Ausfertigung der Satzung gemäß § 4 II GO
29. Fertigung einer zusammenfassenden Erklärung zum Umweltbericht gemäß § 10 IV BauGB i. V. m. § 55 I Nr. 2 GO durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO
30. Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 V 1 BauGB i. V. m. § 15 HauptS bzw. des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 III 1 BauGB i. V. m. § 15 HauptS durch die Verwaltung gemäß § 55 I Nr. 2 GO

Ein Abweichen von dieser Verfahrensregelung ist im Einzelfall durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung möglich.

Kronshagen, den 14. Dezember 2004

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
-Bauamt-
gez.
Meister